

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Verfassungstreue-Prüfungen und Ausschlüsse von Kandidaten bei der Kommunalwahl 2026

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 12.09.2026

Vor den anstehenden Kommunalwahlen in Niedersachsen am 13. September 2026 wurden erstmals in größerem Umfang Kandidaten für kommunale Spitzenämter (Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte) auf ihre Verfassungstreue überprüft. Grundlage ist eine Gesetzesänderung vom April/Mai 2026, mit der das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz und das Kommunalverfassungsgesetz novelliert wurden. Neu ist dabei insbesondere die Möglichkeit für Wahlausschüsse, die Kommunalaufsicht und über diese auch den Verfassungsschutz einzubeziehen.¹

Nach Angaben des Innenministeriums lagen der Kommunalaufsicht mindestens acht Prüfanfragen vor, die ausschließlich Bewerber der AfD betrafen. Mehrere Kandidaten wurden nicht zugelassen, darunter der Bundestagsabgeordnete Martinichert (Landratswahl Friesland), der Landtagsabgeordnete und AfD-Landesvize Stephan Bothe (Landratswahl Lüneburg), der Landtagsabgeordnete Thorsten Morisse (Oberbürgermeisterwahl Wilhelmshaven) sowie ein Kandidat bei der Bürgermeisterwahl in Herzberg am Harz. Auch ein parteiloser Bewerber mit Nähe zur sogenannten Reichsbürger-Szene wurde ausgeschlossen. Andere AfD-Kandidaten wie Jessica Schülke (Oberbürgermeisterwahl Hannover) oder die Kandidatin für das Bürgermeisteramt der Samtgemeinde Artland wurden dagegen nach interner Prüfung zugelassen.²

Die Entscheidungen der örtlichen Wahlausschüsse fielen unterschiedlich aus und stützten sich teilweise auf Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) bzw. auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu öffentlichen Äußerungen, Funktionen in der Partei und der Einstufung des AfD-Landesverbands als „gesichert rechtsextremistisch“ bzw. „Beobachtungsobjekt von erheblicher Bedeutung“.³ Betroffene Kandidaten und die AfD kritisieren das Verfahren als „Partei-Verbot durch die Hintertür“ und „Entzug des passiven Wahlrechts“. Mehrere Betroffene haben Eilanträge gestellt; mehrere wurden bereits abgewiesen.⁴

Auch aus den Reihen der CDU gibt es Kritik: Landeschef Sebastian Lechner warnt, das Verfahren überfordere ehrenamtliche Wahlausschüsse und könne am Ende der AfD nutzen, da zugelassene Kandidaten sich mit einer Art staatlichem Gütesiegel brüsten könnten.⁵

Die Landesregierung und das MI betonen dagegen, dass die materielle Anforderung der Verfassungstreue für Hauptverwaltungsbeamte nicht neu sei und stets eine Einzelfallprüfung erfolge. Die bloße Parteimitgliedschaft reiche für den Ausschluss nicht aus.⁶

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/kommunalwahl-niedersachsen-wie-wird-die-verfassungstreue-der-kandidaten-ueberprueft,faq-140.html>; <https://www.mi.niedersachsen.de/download/227992>

² <https://www.zeit.de/news/2026-07/30/afd-bewerber-ausgeschlossen-streit-um-verfassungstreue>; <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/afd-kandidaten-goes-und-maxhuni-zugelassen-bothe-ku-endigt-klage-an,kommunalwahlen-128.html>

³ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a64d0992d42c378bab768c1/kommunalwahl-in-niedersachsen-streit-um-verfassungstreue-entscheidungen-ueber-zahlreiche-afd-kandidaten-stehen-an.html>

⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a730531cc46967c04caf588/kommunalwahlen-in-niedersachsen-afd-politiker-sichert-zieht-gegen-den-ausschluss-von-der-kommunalwahl-vor-gericht.html>

⁵ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a8521b53f3b2550f6df4139/kommunalwahl-in-niedersachsen-am-ende-profitiert-die-afd-davon-cdu-landeschef-kritisiert-kandidaten-check.html>

⁶ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/wahlausschuesse-zweifeln-verfassungstreue-an-einordnung,kommunalwahl-156.html>

1. Wie läuft das Verfahren zur Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für kommunale Spitzenämter (Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte) konkret ab - von den ersten Anhaltspunkten über die Einschaltung der Kommunalaufsicht bis zur endgültigen Entscheidung des Wahlausschusses?
2. Nach welchen genauen Kriterien und Maßstäben wird die Verfassungstreue eines Kandidaten bewertet, und inwieweit fließen dabei die bloße Mitgliedschaft bzw. Funktion in einer Partei sowie einzelne öffentliche Äußerungen ein?
3. Wer nimmt die inhaltliche Bewertung der Verfassungstreue vor (Wahlausschuss, Kommunalaufsicht, Innenministerium, Verfassungsschutz), und in welchem Verhältnis stehen Stellungnahmen oder Empfehlungen dieser Stellen zueinander?
4. Wer trifft letztlich die verbindliche Entscheidung über die Zulassung oder den Ausschluss eines Kandidaten, und inwieweit ist der örtliche Wahlausschuss an Stellungnahmen der Kommunalaufsicht oder des Innenministeriums gebunden?
5. Welche konkreten tatsächlichen Anhaltspunkte und Erkenntnisse (z. B. einzelne Social-Media-Beiträge, Äußerungen oder Funktionen) lagen in den Fällen Martinichert, Stephan Bothe, Thorsten Moritze und des Kandidaten für die Bürgermeisterwahl in Herzberg am Harz vor, die letztlich zu deren Nichtzulassung geführt haben?
6. Warum sind die Entscheidungen der Wahlausschüsse bei anderen AfD-Kandidaten so unterschiedlich ausgefallen (Zulassung z. B. von Jessica Schülke und der Kandidatin für das Bürgermeisteramt der Samtgemeinde Artland einerseits, Ausschluss anderer andererseits), und wie stellt die Landesregierung die einheitliche Anwendung der Kriterien sicher?
7. Inwieweit wurden den betroffenen Kandidaten die gegen sie vorgebrachten Erkenntnisse und die Begründung der Nichtzulassung vollständig und rechtzeitig vor der Entscheidung des Wahlausschusses zur Kenntnis gegeben und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt?
8. Stimmt es, dass Akten, Stellungnahmen des Verfassungsschutzes oder sonstige Unterlagen aus den Verfassungstreue-Prüfungsverfahren ganz oder teilweise unter Verschluss gehalten, nicht an die Betroffenen herausgegeben oder bereits gelöscht wurden, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
9. Wie viele Prüfanfragen sind insgesamt an die Kommunalaufsicht bzw. das Innenministerium herangetragen worden, wie viele betrafen ausschließlich AfD-Bewerber, und wie viele Kandidaten wurden letztlich nicht zugelassen?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass das neue Verfahren ehrenamtliche Wahlausschüsse überfordere und die praktische Umsetzung kurz vor der Wahl zu Rechtsunsicherheit und gerichtlichen Eilanträgen geführt habe?
11. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass die öffentlichen Ausschlussverfahren und die damit verbundene Debatte über „Parteiverbot durch die Hintertür“ die ohnehin vorhandene Demokratieverdrossenheit in Niedersachsen (u. a. laut Demokratie-Monitor) weiter verstärken könnten?
12. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verfassungstreue-Prüfungen zu verbessern und gleichzeitig das passive Wahlrecht sowie das Vertrauen der Bürger in die Fairness des Wahlverfahrens zu schützen?